

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsstätte

Gefährdungsbeurteilung laut BGW zu SARS-CoV-2 - Kinderbetreuung

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:	Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal							
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen			Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele				Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem</p>	<p>mittel – hoch (je nach Tätigkeitsbereich)</p>	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.</p>	<p>A) Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen, • regelmäßige hygienische Händedesinfektion gemäß Hygieneplan, • Hautschutz und -pflege, • Händewaschen (mind. 20 s), • Erstellung eines angepassten Hygieneplans <p>B) Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteck und Geschirr generell bei mind. 60 ° C reinigen, • im Verdachtsfall Wäsche und Textilien bei mind. 60 ° C reinigen • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand • Händewaschen bei Bedarf (mind. 20 s), • Händeschütteln vermeiden, 			<p>Einrichtungsleitung, alle</p>	<p>Ab sofort bis auf Widerruf</p>		

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:		Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<ul style="list-style-type: none"> • geschlossene Räume regelmäßig lüften, <p>Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist mit den Kindern gründlich durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern nicht erforderlich.</p> <p>Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen</p> <p>Bemerkung: Hierzu aktuelle Infos des RKI berücksichtigen. Zudem im Hinblick auf Hygienepläne sollte sich der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung unbedingt bei den zuständigen Landesbehörden über mögliche spezielle Regelungen zur aktuellen Situation informieren (z.B. Hygienemaßnahmen, Pandemiepläne, etc.).</p> <p>C) Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + BioStoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen & Unterweisungen durchführen</p> <p>D)</p>				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:		Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<p>In der aktuellen Situation sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen ggf. dahingehend erweitert werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehene Reinigungsmittel gereinigt werden · Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden; Spielzeuge) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden · Betreuungsräume mehrmals täglich für mehrere Minuten, gelüftet werden. <p>Bitte zudem Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beachten</p> <p>E) Bei Atemwegsbeschwerden der Beschäftigten (ohne Risikoexposition):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung durch den Hausarzt und dessen Hinweise beachten • Üblichen Meldeweg einhalten 				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:		Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<ul style="list-style-type: none"> • Rückkehrer aus Risikogebieten: Freistellung bis zum Ablauf der Inkubationszeit (= 14 Tage ab Rückreisetag) • Hatte eine beschäftigte Person, die in der Kita eingesetzt werden soll, in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung vorerst nicht von ihr betreten werden. In diesem Fall hat der Träger der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu entscheiden, ob diese Person in der Betreuung eingesetzt werden kann und darf. • Erfährt eine in der Kinderbetreuung beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Träger der Kindertageseinrichtung hierüber zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden. <p><i>Die Hinweise des RKI zum Management von Kontaktpersonen sind zu beachten.</i> https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html</p>				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:	Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<p>F) Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhalten</p> <p>G) Feststellen, wer aus dem Kreis der Beschäftigten zu Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 gehört (Risikogruppe; aktuelle Informationen hierzu vom RKI beachten). Wenn möglich keine Personen für die Notbetreuung einsetzen, die zu Risikogruppen gehören; ein generelles Beschäftigungsverbot besteht allerdings nicht</p> <p>H) Begrenzung des eingesetzten Personals; wenn möglich sollte eine Kleingruppe immer von demselben Personenkreis betreut werden</p> <p>I) Kleingruppen der Kinder bilden; Gruppen möglichst nicht durchmischen</p> <p>Sofern möglich, sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.</p>				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:	Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			<p>K) Ein Abstand von 1,5 bis 2m zwischen den Mitarbeitern sollte eingehalten werden. Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.) Empfehlung an das pädagogische Personal aussprechen: arbeitstäglich Duschen/Haare- und Händewaschen Kleidung wechseln sowie Kleidung bei 60 ° C waschen;</p> <p>J) bei Verdachtsfällen, Kinder aus der Einrichtungen entfernen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus). Zudem Kinder mit Erkältungssymptomen bis</p>				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:	Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal					
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko-klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			zur Abklärung durch einen Arzt nicht betreuen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, dieses von den Eltern abholen lassen				
Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>spezifische Symptome</u> (bestätigte Fälle) aufweisen (siehe hierzu RKI). Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.	hoch (je nach Tätigkeitsbereich)	Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.	Bei bestätigten Fällen, Kinder bzw. Beschäftigte nicht in die Einrichtungen aufnehmen / betreuen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus) der potentiellen Kontaktpersonen (anderen Kinder, Personal, Hinweis an Eltern des betroffenen Kindes); Information des zuständigen Gesundheitsamtes beachten	Einrichtungsleitung, alle	Ab sofort bis auf Widerruf		
Psychische Belastungen (z. B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kunden, Emotionsarbeit, Gewalt am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenzuteilung, Überschreitung der Behandlungskapazitäten)	Mittel – hoch	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten.	<u>Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:</u> A) klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare Prioritätensetzung B) kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen	Einrichtungsleitung, alle	Ab sofort bis auf Widerruf		

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden

Revisionsstand: 07.04.2020,

es sind die tagesaktuellen behördlichen Vorgaben sowie die aktuellen Empfehlungen des RKI zu berücksichtigen und ggf. in die Gefährdungsbeurteilung einzuarbeiten

Arbeitsbereich: Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)	Einzeltätigkeit:		Beschäftigte: Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal				
Gefährdungen ermitteln	Gefährdungen beurteilen		Maßnahmen festlegen/Bemerkungen	Maßnahmen durchführen		Wirksamkeit überprüfen	
	Risiko- klasse	Schutzziele		Wer?	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
			D) kollegialen Austausch ermöglichen F) Auffanggespräche zwischen Führungskräften und Beschäftigten durchführen G) Einsatz kollegialer Erstbetreuung H) Extremereignisse der BGW melden <i>Bemerkung: Angebote der BGW:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung,</i> • <i>Telefonisch-psychologische Beratung,</i> • <i>probatorische Sitzungen,</i> • <i>Ausbildung kollegialer Erstbetreuer(Innen)</i> 				

Wichtiger Hinweis: Diese Gefährdungsbeurteilung stellt ein allgemein formulierten Vorschlag dar; einzelnen Punkte müssen an die betriebsspezifischen Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden